

17. Dezember 2020

EuGH: Abgas-Software in Dieselwagen illegal

Der Dieselskandal beschäftigt seit Jahren die Gerichte. Nicht nur national, sondern auch international.

Nun hat der Europäische Gerichtshof eine umstrittene Software zur Optimierung von Abgaswerten bei Zulassungstests für illegal erklärt.

Demgemäß darf ein Hersteller keine Abschaltvorrichtung einbauen, die bei Zulassungsverfahren systematisch die Leistung des Systems zur Kontrolle der Emissionen verbessert.

Der EuGH hatte im vorliegenden Verfahren zunächst zu prüfen, ob es sich bei der Software um eine Abschaltvorrichtung handelt. Dies wurde vom EuGH bejaht. Diese Abschaltvorrichtungen sind laut EU-Recht grundsätzlich verboten.

Allerdings gibt es Ausnahmen, unter anderem, wenn die Abschaltvorrichtung nötig ist,

„um den Motor vor Beschädigung oder Unfall zu schützen“ oder „den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten“.

Somit war vom EuGH zu klären, ob die vorliegende Software unter die Ausnahme fällt.

Der EuGH hat die Ausnahmeregel nun eng ausgelegt. Damit eine solche Abschaltvorrichtung rechtmäßig sei, müsse sie vor plötzlichen und außergewöhnlichen Schäden schützen. Nicht ausreichend sei, dass eine solche Abschaltvorrichtung dazu beitrage, den Verschleiß oder die

Verschmutzung des Motors zu verhindern.

Nachdem beim Motor EA 189, der vor 5 Jahren den sogenannten Abgasskandal auslöste, der BGH mittlerweile die Ansprüche Betroffener bejaht hat, ist bei den Fahrzeugen anderer Hersteller oder auch anderen Motoren von Volkswagen die Rechtslagen noch offen.

Durch den EuGH dürften hier die Rechte von Klägern jedoch gestärkt worden sein, da die Fahrzeughersteller nun auch vor deutschen Gerichten werden darlegen müssen, dass die von ihnen verwendeten Abschaltvorrichtungen dafür da sind, den Motor vor schweren Beschädigungen im Ausnahmefall zu schützen. Dies könnte gerade beim sehr umstrittenen „Thermofenster“, was derzeit eine Vielzahl von Gerichten beschäftigt, richtungsentscheidend sein.

Steht Ihr Fahrzeug im Verdacht eine Abschaltvorrichtung zu besitzen? Hatten Sie schon einen diesbezüglichen Rückruf vom Kraftfahrtbundesamt? Dann lassen Sie sich bei uns beraten.

[Dominik Fammler](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Dominik Fammler ist auch Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)